

Landtagswahl 2026 in Mecklenburg-Vorpommern



20 FRAGEN ANTWORTEN

Weitere Hefte der LpB MV

- » Mit Stier und Greif durch Mecklenburg-Vorpommern
- » Herr Müller wird Stadtvertreter
- » Frau Fischer zieht in den Landtag
- » Lisa Schulz zieht in den Bundestag
- » Mila Nowak zieht ins EU-Parlament
- » Die LpB kompakt erklärt
- » Europa in Mecklenburg-Vorpommern

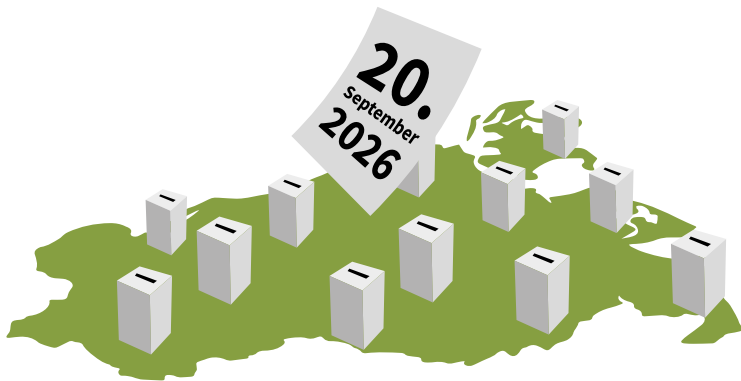


Alle Broschüren erhalten Sie unter:
lpb-mv.de

Wann wird der Landtag gewählt?



Sonntag, 20. September 2026. An diesem Tag wird in Mecklenburg-Vorpommern der neue Landtag gewählt. Die wichtigsten Fragen zur Wahl möchten wir in dieser Broschüre beantworten. Ein Thema auf jeder Seite. 20 Fragen, 20 Antworten. Damit Sie gut informiert sind.





Was ist eigentlich der Landtag?

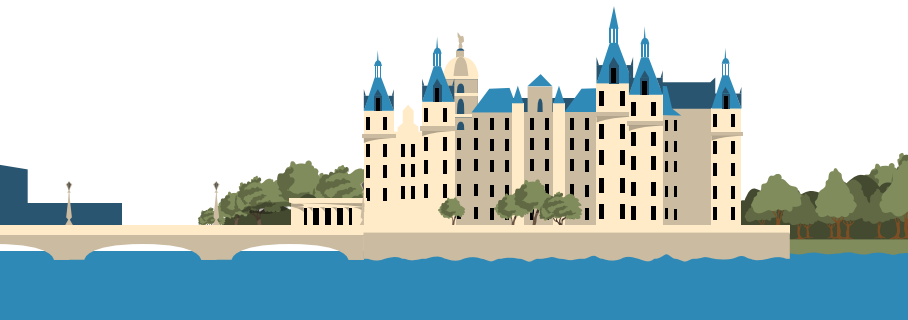


Alle Macht geht vom Volke aus. So steht es in der Landesverfassung. Für dieses Prinzip der Demokratie steht auch der Landtag mit seinen gewählten Abgeordneten. Diese werden aus der Mitte der Bevölkerung gewählt und sollen ein Spiegelbild der Gesellschaft sein. Die Abgeordneten kommen aus allen Landesteilen von MV und treffen stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger politische Entscheidungen. In der Regel besteht der Landtag aus 71 Abgeordneten. Nach der Landtagswahl 2021 zählt er jedoch 79 Mitglieder. Grund dafür sind Überhang- und Ausgleichsmandate. Der Landtag setzt sich immer aus einer ungeraden Anzahl an Abgeordneten zusammen. Das soll verhindern, dass es zu einem Patt oder zu unklaren Mehrheitsverhältnissen im Parlament kommt.

Wo tagt der Landtag?



Lennéstraße 1, 19053 Schwerin. So heißt die Adresse des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Das Gebäude zur Adresse kennt jeder: das Schweriner Schloss. Hier treffen sich die Abgeordneten in der Regel einmal im Monat zu mehrtägigen Plenar- sowie zusätzlich zu Ausschusssitzungen. Als Teil des Residenzensembles zählt das Schloss seit 2024 zum Unesco-Welterbe. Es gilt als schönster Landtagssitz Deutschlands. Und mittendrin befindet sich der moderne Plenarsaal.





Für welche Aufgaben ist der Landtag zuständig?



Der Landtag entscheidet über Themen, die Mecklenburg-Vorpommern betreffen: Er wählt den Ministerpräsidenten bzw. die Ministerpräsidentin. Er kontrolliert die Arbeit der Regierung und Verwaltung. Er berät und beschließt den Haushalt des Landes – und natürlich die Landesgesetze. In seinen Entscheidungsbereich fallen Themen wie Bildung, Kultur, Sicherheit, Umwelt und Bauen. Der Landtag bestimmt zum Beispiel, wie viele Lehrer oder Polizisten eingestellt werden, ob Eltern für die Kita-Betreuung Geld zahlen müssen oder wo Windräder gebaut werden dürfen.

Die Landtagsabgeordneten beraten und entscheiden öffentlich. So kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger eine Meinung über das politische Geschehen bilden.

Für welche Aufgaben ist der Landtag nicht zuständig?



Bund oder Land? Wer wofür zuständig ist, regelt das Grundgesetz. Über Grundsicherung (bislang Bürgergeld) wird im Landtag diskutiert, weil die Folgen der Reform viele Menschen in MV betreffen. Ändern kann der Landtag daran aber nichts: Über Gesetze, die ganz Deutschland betreffen, entscheidet der Bundestag. In dessen Zuständigkeit fallen auch Themen wie Rente, Asylrecht, Mietrecht, Deutschlandticket, Bafög-Sätze, Mindestlohn. Die Länder wirken jedoch über den Bundesrat an der Gesetzgebung mit.



Wer wählt den Landtag?



Wer im Landtag sitzt, das entscheiden die Bürgerinnen und Bürger von MV alle fünf Jahre mit der Landtagswahl. Wahlberechtigt sind deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz seit wenigstens 37 Tagen in Mecklenburg-Vorpommern haben.

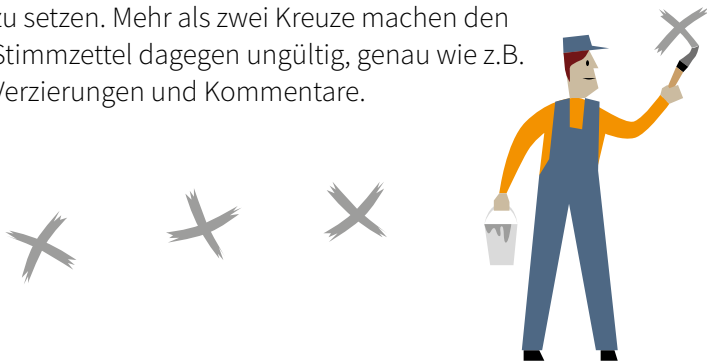
2022 hat der Landtag das Wahlalter von 18 auf 16 Jahre gesenkt. Damit dürfen nun zum ersten Mal auch 16- und 17-Jährige bei einer Landtagswahl in MV wählen.



Wie viele Kreuze darf ich machen?



Sie haben zwei Stimmen. Das Kreuz bei der Erststimme entscheidet darüber, welcher Direktkandidat bzw. welche Direktkandidatin aus Ihrem Wahlkreis in den Landtag einzieht. Links auf dem Wahlzettel kreuzen Sie also eine konkrete Person an. Bei der Zweitstimme ist das anders: Mit ihr wählen Sie – rechts auf dem Wahlzettel – die Landesliste einer Partei. Erlaubt ist auch, nur ein Kreuz zu setzen. Mehr als zwei Kreuze machen den Stimmzettel dagegen ungültig, genau wie z.B. Verzerrungen und Kommentare.



Welche Stimme ist entscheidend?



Die Erststimme sorgt dafür, dass jeder Wahlkreis – und damit jede Region von Mecklenburg-Vorpommern – im Landtag vertreten ist. Für Parteien ist die Zweitstimme jedoch die wichtigere Stimme. Denn sie entscheidet über die Kräfteverhältnisse im Landtag. Also darüber, wie viele Sitze einer Partei dort zustehen. Mehr Stimmen bedeuten mehr Mandate und damit auch mehr Gewicht im Parlament. Die erreichten Sitze werden zunächst mit den gewählten Direktkandidaten bzw. Direktkandidatinnen besetzt. Sind dann noch Mandate übrig, kommen die Kandidatinnen und Kandidaten der Landeslisten zum Zug. Um überhaupt in den Landtag einzuziehen, müssen Parteien bei der Wahl die 5-Prozent-Hürde überspringen. Maßgeblich dafür ist ebenfalls: die Zweitstimme.

Ist meine Stimme überhaupt wichtig?



Und ob! Wahlen sind ein wesentlicher Bestandteil von Demokratie. Und die einfachste Form, sich am politischen Geschehen zu beteiligen. Wie viele Sitze gewählte Parteien im Landtag erhalten, hängt von den gültigen Zweitstimmen ab. Wer wählt, bestimmt also mit, wie sich Mehrheiten verteilen und wer politische Entscheidungen trifft. Wer nicht oder ungültig wählt, trägt dazu bei, dass alle Parteien für ihr angestrebtes Wahlziel weniger Wählerinnen und Wähler benötigen. Wie entscheidend einzelne Stimmen sein können, zeigt die Landtagswahl von 2016: Damals gewann eine Kandidatin ihr Direktmandat mit fünf Stimmen Vorsprung.



Wie werde ich benachrichtigt?



Automatisch. Vier bis sechs Wochen vor der Landtagswahl am 20. September erhalten alle Wahlberechtigten einen Brief mit der Wahlbenachrichtigung. Das Schreiben informiert unter anderem über den genauen Wahltermin, über das zuständige Wahllokal, über die Nummer im Wählerverzeichnis – und auch darüber, ob der Wahlraum barrierefrei zu erreichen ist. Zudem enthält die Wahlbenachrichtigung ein Formular, mit dem Sie einen Wahlschein anfordern können. Diesen benötigen Sie, falls Sie Ihre Stimme per Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum des Wahlkreises abgeben möchten.

Sie sind wahlberechtigt, haben aber keine Wahlbenachrichtigung erhalten? Dann erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Wahlbehörde, ob Sie im Wählerverzeichnis stehen.



Wie funktioniert die Briefwahl?



Eine Briefwahl zu beantragen geht so:
Einfach auf der Wahlbenachrichtigung ankreuzen, dass Sie per Brief wählen möchten. Karte an die Gemeinde- oder Stadtverwaltung abschicken – und nach ein paar Tagen kommen die Unterlagen nach Hause. Unser Tipp: Anträge können vielerorts auch online gestellt werden.

Zu Hause können Sie ganz bequem wählen. Die Briefwahl ist portofrei innerhalb Deutschlands. Bitte die Wahlbriefumschläge spätestens drei Werktage vor den Wahlen in den Briefkasten werfen.



Wie kommen Abgeordnete in den Landtag?



Um in den Landtag zu kommen, gibt es zwei Möglichkeiten. Erstens: als Direktkandidatin bzw. Direktkandidat. 36 Mandate werden für 36 Wahlkreise in MV vergeben. Für jeden Wahlkreis eines. Zweitens: In der Regel ziehen weitere 35 Kandidatinnen und Kandidaten über die Landeslisten der Parteien in den Landtag ein. Zur Wahl stellen kann sich, wer mindestens 18 Jahre alt ist und seit wenigstens drei Monaten den Hauptwohnsitz in MV hat. Nicht wählbar ist, wer aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung durch ein Gericht u.a. die Fähigkeit verloren hat, öffentliche Ämter zu bekleiden. Die meisten Kandidatinnen und Kandidaten werden von Parteien nominiert. Es ist aber auch möglich, als Einzelbewerberin oder Einzelbewerber in einem Wahlkreis anzutreten.



Wofür gibt es die Fünf-Prozent-Hürde?



Damit es eine Partei in den Landtag schafft, benötigt sie bei der Wahl mindestens fünf Prozent der gültigen Zweitstimmen. Diese Sperrklausel soll eine Zersplitterung des Parlaments vermeiden, die Regierungsbildung erleichtern und Blockaden bei Entscheidungen verhindern.

Im aktuellen Landtag sind sechs Parteien vertreten:

SPD, AfD, CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die

Grünen, FDP. In der Regel schlie-

ßen sich die Abgeordneten

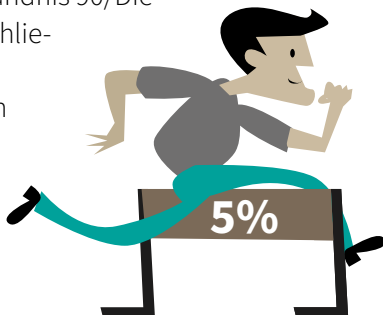
einer Partei zu einer Fraktion

zusammen. Dieser Fraktion

müssen mindestens vier

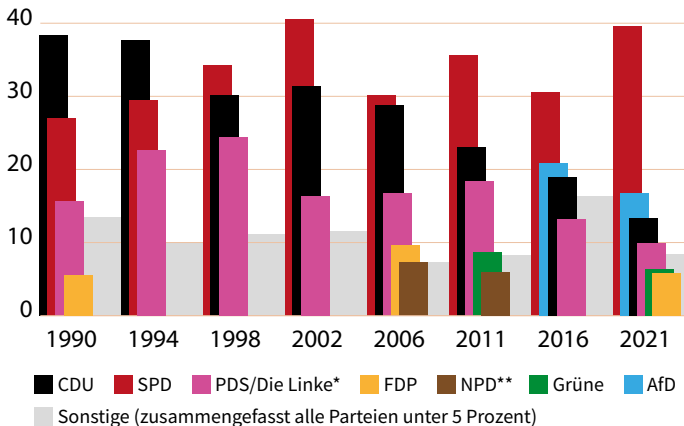
Mitglieder des Landtages

angehören.





Wie wurde in MV bislang gewählt?



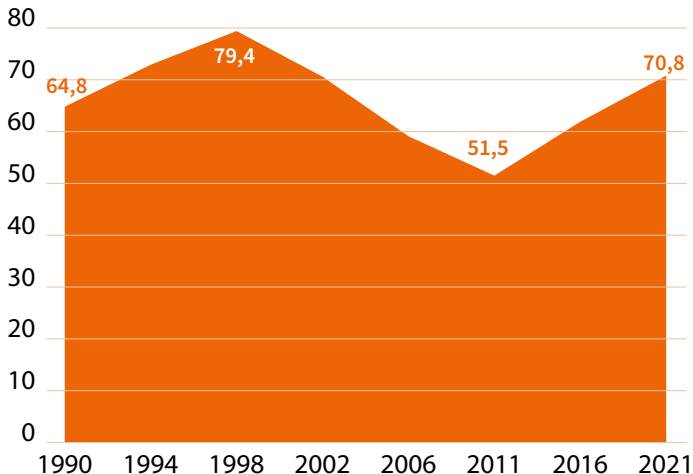
Angaben in Prozent / Jahreszahl

*seit 2007: Die Linke | ** seit 2023: Heimat

Quelle: Landeswahlleiter



Wie hoch war die Wahlbeteiligung?

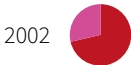


Angaben in Prozent / Jahreszahl

Quelle: Landeswahlleiter



Wer hat mit wem regiert?



Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentin seit 1990

Alfred Gomolka (CDU)	1990 - 1992
Berndt Seite (CDU)	1992 - 1998
Harald Ringstorff (SPD)	1998 - 2008
Erwin Sellering (SPD)	2008 - 2017
Manuela Schwesig (SPD)	seit 2017

■ CDU ■ SPD ■ PDS, seit 2007 Die Linke ■ FDP

Welche Regeln gelten im Wahllokal?



Bitte halten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung und einen Ausweis parat. Wer wählt, muss in die Wahlkabine. Dort darf sich immer nur eine Person gleichzeitig aufhalten. Alles andere würde das Wahlgeheimnis verletzen. Eine Ausnahme besteht für Menschen, die nicht lesen können oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung auf Hilfe angewiesen sind. Wer möchte, kann einen eigenen Stift benutzen. Zu fotografieren oder zu filmen, ist hingegen tabu. Für Kleidung gilt: Sie muss frei von Wahlwerbung, politischen Botschaften und Parteisymbolen sein.





Was ist die Juniorwahl?



Die Juniorwahl holt die Landtagswahl ins Klassenzimmer. Sie ist ein Angebot für Schulen und kombiniert politische Bildung mit praktischem Erleben. Bei der Juniorwahl spielen Schülerinnen und Schüler die Wahl wirklichkeitsnah durch – vom Wählerverzeichnis bis zum Wahlergebnis. Und mit den tatsächlichen Kandidaten und Parteien aus ihrem Wahlkreis. Die Juniorwahl wird begleitend zu allen Landtags-, Bundestags- und Europawahlen angeboten. Mitmachen können Schulen ab Klasse 7. Die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Infos unter: **www.juniorwahl.de**

So läuft die Juniorwahl:



Wissen aneignen



Meinung bilden



Kreuz machen



Verantwortung
übernehmen



Was ist der Wahl-O-Mat?



Der Wahl-O-Mat ist ein interaktives Frage-Antwort-Tool. Damit können sich Wählerinnen und Wähler spielerisch mit politischen Inhalten befassen und herausfinden, welche Partei den eigenen Standpunkten am nächsten steht. Der Wahl-O-Mat berücksichtigt alle zur Wahl zugelassenen Parteien, sofern diese die dazugehörigen Thesen beantwortet haben. Er ist ein Angebot der Bundeszentrale für politische Bildung und der LpB MV. Der Wahl-O-Mat startet wenige Wochen vor der Wahl online unter **www.bpb.de**. Parallel dazu geht auch der „Wahl-O-Mat zum Aufkleben“, ein Angebot der LpB, auf Tour.





Wie geht es nach der Wahl weiter?



Der neue Landtag muss binnen 30 Tagen nach der Wahl das erste Mal tagen. Nach dieser konstituierenden Sitzung beginnt eine neue Frist. Sie dauert vier Wochen. In dieser Zeit muss der Landtag den Ministerpräsidenten oder die Ministerpräsidentin mit der Mehrheit seiner Mitglieder wählen. Gelingt dies nicht, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder beschließt der Landtag mehrheitlich seine Auflösung – dann gibt es eine neue Landtagswahl. Oder es findet noch am selben Tag eine neue Wahl zum Ministerpräsidenten bzw. zur Ministerpräsidentin statt. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen erhält – unabhängig von einer Mehrheit. Danach gibt der oder die Gewählte die Minister und Ministerinnen bekannt. Sobald diese im Landtag vereidigt sind, ist die Regierung im Amt.



Herausgeberin

Landeszentrale für politische Bildung
Mecklenburg-Vorpommern
Jägerweg 2
19053 Schwerin
lpb-mv.de
poststelle@lpb.mv-regierung.de
Mai 2026

Weitere Informationen



politik-mv.de



facebook.com/LandeszentraleMV



x.com/lpbmv



instagram.com/lpb_mv



@lpbm.bsky.social



threads.net/@lpb_mv

Herstellung/Text: farbmedia GbR
Illustrationen: Martin Molter

ISBN: 978-3-948624-22-4